VELOmobil

A firwat soll Dir dann och nach Member vun der Vëlos-Initiativ gin?

Et geet ons drëm, dat jidereen dee mam Vëlo fueren wëllt dat ënner gudde Konditiounen an an aller Sëcherheet mache kann, wou en och ëmmer fuere wëllt.

An duerfir brauche mer vill Memberen fir onse Fuerderungen dat néidegt Gewiicht ze gin.

Vous aimeriez soutenir le vélo comme moyen de transport mais vous ne savez pas comment ?

Devenez membre de la LVI

CCP 82 564-17
Minimum de 400,- LUF / 10,- Euro par an / Mention «Nouveau membre».

Comme membre vous allez recevoir notre bulletin "LVI - Info" quatre fois par an.

Freie Fahrt für Radfahrer?

Der „Code de la route" wird angepasst

Die LVI (Letzebuerger Velos-Initiativ) hat seit Jahren eine allgemeine Anpassung des "Code de la Route" an die neuen Gegebenheiten des Straßenverkehrs gefordert, denn viel zu oft wurde in den letzten Jahren beim Neu- oder Umbau von Straßen der nicht-motorisierte Verkehr überhaupt nicht oder kaum berücksichtigt.

Im September 2000 wurde die LVI von der Verkehrskommission des Transportministeriums beauftragt, ein Gutachten zur Reform des "Code de la Route" betreffend den Fahrradverkehr zu erstellen. In dem uns vorgelegten "Projet" waren einige unserer langjährigen Forderungen bereits berücksichtigt. In unserem Gutachten haben wir dann noch einige Änderungsvorschläge sowie Forderungen hinzugefügt. Wenn man also bedenkt, dass viele der Forderungen bereits 15 Jahre alt sind, muss man feststellen, dass im letzten Jahr viel geschehen ist (aus welchen Gründen auch immer).

Der jetzt vorliegende "Avis de la Commission de Circulation de l'État sur la circulation cycliste sur la voie publique" hat aber keinen Gesetzescharakter, sondern enthält Empfehlungen, an denen sich Gemeinden inspirieren können. Sämtliche vorgeschlagenen Änderungen zur Straßenverkehrsordnung, welche in diesem "Avis" enthalten sind, müssen noch den Instanzenweg durchlaufen, bevor sie rechtskräftig werden.

Die wichtigsten Neuerungen

- Dass der Transport von Kindern in Fahrradanhängern in den 50er Jahren verboten war, ist durchaus verständlich, schließlich bestand damals ein Anhänger aus einer Holzkiste auf Rädern. Heute sind Kinder in einem modernen Fahrradanhänger weitaus sicherer als auf dem Kindersitz eines Fahrrades. Luxemburg ist europaweit eines der wenigen Länder, in welchem Fahrradanhänger bis dato noch verboten sind. Nach den neuen Bestimmungen sollen Fahrradanhänger zum Kindertransport erlaubt werden.

- In der gleichen Logik, wie der Transport von Kindern im Anhänger, waren "Anhängefahrräder", allgemein als Trailer bezeichnet, verboten. Diese werden ebenfalls durch die neuen Bestimmungen erlaubt.

- Unter bestimmten Bedingungen kann eine Einbahnstraße in Gegenrichtung für den Fahrradverkehr freigegeben werden.

- Unter bestimmten Bedingungen kann eine Busspur für den Fahrradverkehr geöffnet werden. Die LVI schlägt eine Sensibilisierungskampagne für alle Betroffenen vor, d.h. für Busfahrer, Taxifahrer, Rettungsdienste und selbstverständlich auch für Radfahrer.

- Die Ausschilderung der Radwanderwege (réseau national de pistes cyclables) mit Ortsangabe und Distanz wird vorgenommen, was bislang auf den 400 Kilometern schon bestehender Radwanderwege fast gänzlich fehlt.

Der wichtigste Punkt für die LVI ist aber sonder Zweifel die Signalwirkung dieser Neuerungen. Hierdurch werden erstens schon bestehende Verkehrsregelungen in verschiedenen Gemeinden (z.B. Einbahnstraßen in Gegenrichtung befahren) endlich aus einer gesetzlichen Grauzone genommen, und zweitens werden die Gemeindeverantwortlichen ermuntert, den Fahrradverkehr zu fördern. Und es könnte ein willkommener Anlass sein, endlich das Thema "nicht-motorisierter Verkehr" in Angriff zu nehmen. In Luxemburg muss man allzu oft feststellen, dass Verkehrsplanung und Verkehrsfluss sich vorrangig auf den motorisierten Verkehr beziehen. Fußgänger und Radfahrer haben fast immer das Nachsehen.

Was unserer Meinung nach immer noch fehlt, sowohl auf nationaler wie auf lokaler Ebene, ist ein globales Fahrradverkehrskonzept. Man kann eine Stadt, egal welche, nicht im Handumdrehen fahrradfreundlich gestalten. Man kann sich aber ein Konzept geben, welches dann etappenweise umgesetzt wird. Somit sehen die Bürger auch, wie das Ganze zusammenwächst. Es kann und darf nicht sein, dass bei jeder Neu- oder Umgestaltung von Straßen die Diskussion um die Integration des Fahrradverkehrs wieder bei Null anfängt.

Den zeitlichen Ablauf von unseren Forderungen und Bemühungen bis hin zur Überarbeitung des "Code de la Route" kann man auf unserer Homepage www.lvi.lu nachlesen.

Gust Müller (LVI)